

09.06.2016

Kleine Anfrage 4842

des Abgeordneten Andreas Terhaag FDP

Ergebnisse der Lernstandserhebungen 2016 für Schulen in der Stadt Mönchengladbach – Welche genauen Erkenntnisse liefert der aktuelle Durchgang der Datenerhebung für die jeweiligen Standorttypen und einzelnen Schulformen?

Das Instrument der Lernstandserhebungen in den Klassen 3 und 8 ermittelt Informationen zu den Fähigkeiten und den Fertigkeiten von Schülern und liefert auf diesem Wege zugleich Erkenntnisse, die sachgerecht eingesetzt und interpretiert werden können für eine Stärkung der Qualität des Unterrichts und die von Schulen erbrachte Bildungsleistung. Sie bilden somit einen wichtigen Bestandteil der Qualitätssicherung und für die Unterrichtsentwicklung.

Die Lernstandserhebungen in den achten Klassen finden in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt. Dabei werden jährlich bei rund 200.000 Schülern die langfristig erworbenen Kompetenzen überprüft. Die Teilnahme an den Lernstandserhebungen ist für alle Schüler der achten Klassen verpflichtend. Die Lernstandserhebungen dienen nur als Diagnoseinstrument und werden daher nicht als Klassenarbeit gewertet und nicht benotet.

Lernstandserhebungen in den achten Jahrgängen werden seit dem Schuljahr 2008/2009 bundesweit durchgeführt. Die wissenschaftliche Leitung der Aufgabenentwicklung liegt beim Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB). Lernstandserhebungen beziehen sich dabei im jährlichen Wechsel auf unterschiedliche Teilleistungsbereiche der genannten Fächer.

Eltern sowie Schüler erhalten direkt durch ihre jeweilige Schule eine Rückmeldung über die individuellen Ergebnisse sowie über die Resultate der jeweiligen Klasse und der Schule. In den Fachkonferenzen und der Lehrerkonferenz sollen danach die Ergebnisse beraten und Konsequenzen für die schulische Arbeit besprochen werden. Die Schulleitung berichtet in der Schulkonferenz über die Ergebnisse der beteiligten Klassen und der Schule sowie über die Konsequenzen für die schulische Arbeit und benachrichtigt die Schulaufsicht.

Die Ergebnisse von Lernstandserhebungen können mit schulinternen, schulübergreifenden und landesweiten Referenzwerten verglichen werden. Es liegt allerdings im Ermessen der jeweiligen Schulen, die Einzelschulergebnisse (zum Beispiel über ihre Schulhomepage) zu veröffentlichen. Dadurch stehen Informationen leider nicht flächendeckend zur Verfügung.

Datum des Originals: 08.06.2016/Ausgegeben: 09.06.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Nähere Informationen zu den Ansätzen des Schulministeriums sind auch der Broschüre „Lernstandserhebungen als Impuls für die Unterrichtsentwicklung – Hinweise, Beispiele und Arbeitshilfen für die Praxis“ zu entnehmen. Die Publikation erläutert beispielsweise, welche Erkenntnisse durch Lernstandserhebungen erlangt werden können: die Feststellung von Kompetenzniveaus, eine Überprüfung der Standarderreicherung oder auch schulinterne und schulübergreifende Vergleiche.

Für eine bessere Interpretation der jeweiligen Befunde und eine Herausbildung geeigneter Vergleichsgruppen werden seit langem die Standortvoraussetzungen der Schulen gruppiert nach Kategorien eingeteilt. Bis zum Jahr 2011 ist die Festlegung sogenannter Standorttypen an weiterführenden Schulen durch die Schulleitungen selbst erfolgt, um die regionale Struktur und die Schülerschaft zu berücksichtigen. Hierbei bestanden dann zwei Standorttypen für die Gymnasien und Realschulen sowie drei Kategorien für Hauptschulen und Gesamtschulen.

Seit 2011 erfolgt laut Informationen der Landesregierung diese Zuordnung der Standorttypen nicht mehr durch die weiterführenden Schulen vor Ort, sondern wird vom Schulministerium zentral vorgenommen. Bei diesem neuen Schulstandorttypenmodell wird der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund, der Anteil von Arbeitslosen sowie SGB II-Empfängern unter 18 Jahren im regionalen Umfeld auf der Basis amtlicher Statistikdaten miteinbezogen. Neuerdings werden damit Schulstandorte auf fünf Stufen typologisiert. Laut MSW erfolgt mit diesem neuen Verfahren somit eine Zuordnung zu Standorttypen auf der Basis statistisch objektiver Daten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie verteilen sich jeweils für den letzten Durchführungstermin der Lernstandserhebungen die einzelnen Kompetenzniveaus der Teilnehmer an Schulen der Stadt Mönchengladbach in den drei Disziplinen Deutsch, Englisch und Mathematik für die achten Klassen sowie differenziert nach den jeweiligen Schulformen aggregiert?
2. Welchem der fünf Schulstandorttypen sind namentlich jeweils alle weiterführenden Schulen in der Stadt Mönchengladbach bei der aktuellen Durchführung im Frühjahr zugeordnet worden?
3. Wie stellt sich die Verteilung der Schülerschaft an Schulen der Stadt Mönchengladbach bei den Kompetenzniveaus jeweils in Deutsch, Englisch und Mathematik im Vergleich zu den landesweiten Durchschnittswerten dar?
4. Welche Veränderungen haben sich bei den Ergebnissen der Lernstandserhebungen jeweils in den drei Disziplinen Deutsch, Englisch und Mathematik im Vergleich der drei letzten Jahre für die Schülerschaft an Schulen der Stadt Mönchengladbach ergeben – auch wenn man die dortigen Entwicklungen mit dem landesweiten Trend vergleicht?

Andreas Terhaag